



Kindertagesstätte Bletscher Hof Dühren e.V.  
Zum Gässel 16 - 74889 Sinsheim-Dühren

# Betreuungsvertrag

(Stand August 2019)

zwischen

der Kindertagesstätte Bletscher Hof Dühren e.V., Zum Gässel 16, 74889 Sinsheim-Dühren

und \_\_\_\_\_

- den Erziehungsberechtigten des Kindes -

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Aufnahmedatum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Vater:

Mutter:

Name:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Handy:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Erziehungs- /  
Sorgeberechtigt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Email-Adresse:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 1. Vergabe eines Kindertagesstättenplatzes

Die (der) Erziehungsberechtigte bzw. der Erziehungsberechtigten haben nachstehend einen Termin anzugeben, ab wann ihr Kind einen Platz in der Kindertagesstätte in Anspruch nimmt.

Mit Abschluss dieses Vertrages gilt die Zusage für die Aufnahme des Kindes zum angeführten Zeitpunkt als beiderseits bindend erklärt.

## 2. Aufnahme und Betreuungsumfang des Kindes

Wir (ich) möchte(n), dass meine bzw. unsere Tochter / mein bzw. unser Sohn einen Platz in der Kindertagesstätte erhält.

Vorname(n) und Name des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Wohnhaft \_\_\_\_\_

Kinderarzt (Name und Telefonnr.) \_\_\_\_\_

Das oben genannte Kind wird mit Wirkung vom 01. \_\_\_\_ . 20\_\_ in die Kindertagesstätte aufgenommen.

Mit der Aufnahme beginnt die Eingewöhnungszeit nach dem Eingewöhnungskonzept der Kindertagesstätte.

Unser Kind ist bei Eintritt: unter drei Jahre. Wir weisen darauf hin, dass in der Kindertagesstätte nur Kinder von 0 bis 3 Jahren betreut werden können.

Die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes erfolgt auf Grundlage der für die Kindertagesstätte geltenden gesetzlichen Regelungen (wie insbesondere des BSHG, KJHG, BaWü KiTaG) und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Unser Kind soll wie folgt betreut werden:

Montag	von .....bis .....	<u>Das heißt pro Woche:</u>
Dienstag	von .....bis .....	O 26 Stunden
Mittwoch	von .....bis .....	O 37 Stunden
Donnerstag	von .....bis .....	O 50 Stunden
Freitag	von .....bis .....	

Die Eltern/Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen der Anschrift, Telefonnummern, des Familienstandes, der Bankverbindungen usw. dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

### 3. Betreuung und Abholen der Kinder:

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte sind Montag bis Freitag jeweils von 6.45 Uhr bis 17.30 Uhr. Die Betreuungszeiten sind durch die vorherige Angabe festgelegt. Sollten die benötigten Betreuungszeiten von den oben angegebenen abweichen, ist es im Vorfeld rechtzeitig persönlich oder telefonisch mit der Einrichtungsleitung abzuklären ob die Betreuungszeit verändert oder erweitert werden kann.

Die Abänderung erfolgt nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Einrichtung. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Fachkräfte der Einrichtung und endet mit der Übergabe an die Personensorgeberechtigten. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Personensorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten.

Zur Abholung berechtigt können ausschließlich Personen sein, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben (Volljährigkeit).

Ich (wir) erkläre(n), dass ich(wir) mein (unser) Kind von der Kindertagesstätte dem Grunde nach selbst abhole(n). Jedoch kann mein Kind auch abgeholt werden von:

Frau/Herrn  
 Vorname, Name .....  
 Strasse .....  
 PLZ, Ort .....  
 Telefon .....  
 Handy .....

oder

Frau/Herrn  
 Vorname, Name .....  
 Strasse .....  
 PLZ, Ort .....  
 Telefon .....  
 Handy .....

oder

Vorname, Name .....  
 Strasse .....  
 PLZ, Ort .....  
 Telefon .....  
 Handy .....

oder

Frau/Herrn  
 Vorname, Name .....  
 Strasse .....  
 PLZ, Ort .....  
 Telefon .....  
 Handy .....

**Ich (wir) stimme(n) auch der nachstehend aufgeführten Betreuungsregelung ausdrücklich zu:**

Mein (unser) Kind darf in ständiger Begleitung einer Betreuerin der obigen Kindertagesstätte teilnehmen an: gemeinsamen Spaziergängen, Spielplatzaufenthalten, kleineren Ausflügen in der näheren Umgebung oder mit dem Bus.

Mein Kind darf auch in einem Privatfahrzeug einer pädagogischen Fachkraft in einer geeigneten Sitzgelegenheit zu Veranstaltungen dieser Einrichtung mitgenommen werden.

Bei unterschiedlichen Aktivitäten und im Alltag wird in unserer Kindertagesstätte von den Mitarbeiterinnen, von Eltern oder weiteren Personen fotografiert bzw. gefilmt. Um unsere Pädagogische Arbeit für die Eltern und Öffentlichkeitsarbeit anschaulich darstellen zu können, sind wir auf die Veröffentlichung von entsprechendem Bildmaterial angewiesen.

Ich (wir) bin (sind) damit einverstanden dass von meinem/unserem Kind Fotos und Filmaufnahmen gemacht werden und diese für Aushänge, Presseartikel, und die Internetseite der Kindertagesstätte verwendet werden.

Ich (wir) erlaube(n) dass mein (unser) Kind an der Zubereitung von Mahlzeiten in der Kindertagesstätte mithelfen bzw. Mahlzeiten essen darf, die von anderen Kindern in der Kindertagesstätte oder von deren Eltern zu Hause, oder von Zulieferern zubereitet worden sind.

Während der heißen Jahreszeit, bitten wir Sie, cremen sie ihr Kind an Sonnentagen schon morgens vor dem Kitabesuch zuhause mit Sonnencreme ein. Wenn am Nachmittag eine zweite Freispielzeit im Freien stattfindet werden wir die Kinder mit Sonnencreme eincremen. Falls Ihnen eine allergische Reaktion Ihres Kindes auf Sonnenschutzcreme / -spray bekannt ist, so teilen sie uns dies bitte mit

#### **4. Betreuungsbeiträge**

Die Monatlichen Gebühren sind abhängig vom Alter des Kindes, vom Betreuungsumfang und der Anzahl der Kinder die mit dem Kind zusammen in der Familie leben.

Sie setzt sich zusammen aus den Kosten für die Betreuung und für Hygiene & Essen. Darin enthalten ist das Frühstück, das Mittagessen, das Vesper, Getränke, Windeln und Hygieneprodukte wie Feuchttücher, Zahnbürsten usw.

Betreuungskosten richten sich nach Maßgabe und Anpassung gemäß in den zugrundeliegenden Beschlüssen der Stadt Sinsheim festgesetzten Gebühren zzgl. Essens- und Hygienebetrag wie in der Anlage ersichtlich.

Die Vertragspartner stimmen ausdrücklich zu, dass ab dem Monat der festgesetzten Erhöhung der jeweils zu entrichtende Betreuungsbeitragsstruktur angepasst und sodann gemäß den neuen Maßgaben eine vertragliche Anpassung und Gültigkeit entfaltet und sind damit einverstanden, dass sodann die neuen Beträge diesem Vertrag zu Grunde liegen und entrichtet werden müssen, sie erklären hierzu:

Die Beitragshöhe für einen Kindertagesstättenplatz ist mir (uns) bekannt und wird von mir (uns) ausdrücklich als rechtsverbindlich anerkannt. Uns ist auch bekannt, dass die Kindertagesstätte an die Vorgaben der Stadt Sinsheim gebunden ist, daher Gemeinderatsbeschlüsse bezüglich der ggfls. weiteren Erhöhung der Kindertagesstättenpreise (Grundbetreuungsbeiträge) für diese bindend sind. Ein erhöhter Betreuungsbeitrag wird von der Kindertagesstätte jeweils nach erfolgtem Beschluss bekannt gegeben.

Die Kindertagesstätte ist nicht verpflichtet durch die Beitragserhöhung einen neuen Vertrag abzuschließen, der Vertrag gilt als mit den neuen Beiträgen weitergeführt, wenn der Vertrag nicht gekündigt wird.

Vereinzelte und in Ausnahmefällen spontan benötigte Mehrstunden, die mit der Einrichtung abzusprechen sind, werden ab 01.09.2019 mit 9,00/h für jede in Anspruch genommene angefangene Stunde in einer zusätzlichen Stundenabrechnung berechnet.

Seit September 2010 bestimmt sich die Höhe des Elternbeitrages nach der Anzahl der Kinder in der Familie, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend in ihrem Haushalt leben und gemeldet sind. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht in ihrem Haushalt leben, werden nicht berücksichtigt.

Eine zusätzliche Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen, gibt es nicht mehr. Aufgrund dieser Regelung sind die Vertragsschließenden verpflichtet die Anlage Formular zu Angabe der im Haushalt lebenden Personen auszufüllen und zu unterschreiben. Wird dies nicht oder nicht rechtzeitig vorgenommen, so ist die Kita berechtigt, den hieraus entstehenden Schaden bei den Vertragspartnern geltend zu machen.

Der Erziehungsberechtigte/n erklärt/en die Einwilligung, dass diese Daten auch an die Stadt Sinsheim weitergeben werden können.

Mit dem Zeitpunkt der Vergabe eines Kindertagesstättenplatzes hat der (die) Erziehungsberechtigte bzw. haben die Erziehungsberechtigten die Pflicht, monatlich einen Betreuungsbeitrag jeweils bis spätestens zum 01. eines Monats an den obigen Verein zu zahlen. Dieser Betrag ist auch während der Eingewöhnungszeit vollständig zu zahlen.

Beitrag auch für Schließzeiten:

Der Beitrag ist auch vollständig zu zahlen für die Zeit der Schließzeiten zwischen den Jahren bis zu derzeit 10 Arbeitstagen, (der Verein/ die Einrichtung behält sich vor bei Bedarf dies auf bis zu 20 Arbeitstage auszudehnen), sowie während der weiteren Schließzeiten des gesetzlich erforderlichen pädagogischen Tages, der Konzeptionserstellung, Fortbildungen und des Betriebsausfluges (jeweils einmal im Jahr), sowie bei anderweitig unvorhersehbaren Schließzeiten, die erforderlich oder angeordnet werden, ebenso bei Krankheit des Kindes, bei nicht vollständig genutzter Betreuungszeit und dergleichen.

Es wird klargestellt und betont, dass für gesetzliche Feiertage oder für Schließzeiten wie oben benannt eine Nachholung der nichtbetreuten Stunden an anderen Tagen nicht möglich ist.

**Es wird gebeten folgendes zu beachten:**

Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Sollten Falschbuchungen erfolgt sein, bitten wir um umgehende Mitteilung ohne, dass Sie zuvor den Betrag bei Ihrer Bank storniert haben, da dann für die Kindertagesstätte unnötige Rücklastschriftgebühren anfallen.

Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an:

*Nicole Kaufmann 0 72 62 / 20 69 197*

**5. Kündigung und Ausschluss**

Ein Rücktrittsrecht besteht nicht. Der Betreuungsplatz wird für ihr Kind verbindlich freigehalten, daher ist ein Rücktritt nicht möglich. Die Erziehungsberechtigten können jedoch den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen.

Sollte der Betreuungsplatz trotz abgeschlossenen Vertrages nicht in Anspruch genommen werden, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet eine Verwaltungspauschale an die Kindertagesstätte in jedem Falle zu bezahlen.

Die Abbuchung der Verwaltungspauschale erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Betreuungsvertrages und nicht erst mit Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes.

Dies stellt keine Kautionsdarstellung dar, sondern eine Vorauszahlung auf den ersten zu entrichtenden Beitrag, welcher sodann verrechnet wird.

Dieser Beitrag wird nicht zurückerstattet.

Eine Kündigung ist auch dann erforderlich wenn das Kind drei Jahre alt wird und in einen Kindergarten wechselt, bitte beachten sie auch diesbezüglich, dass mindestens mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende hier gekündigt werden muss, da die Kita Planungssicherheit benötigt.

Eine ordentliche Kündigung ist nach den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen möglich.

Gemäß der Rechtsprechungsentwicklung behält sich der Verein/ die Einrichtung vor, eine ordentliche Kündigung zum 15. eines Monats auf den übernächsten Monat auszusprechen.

Der Verein behält sich ebenso vor, aus wichtigem Grund eine Kündigung ggfls. auszusprechen, insbesondere bei vorliegenden Gründen:

- Wenn ein regelmäßiger Besuch durch das Kind nicht mehr erfolgt
- Wenn eine Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten nicht mehr möglich erscheint
- Wenn die Angaben, die zum Abschluss des Betreuungsvertrages geführt haben, unrichtig waren oder sind.

- Wenn die Personensorgeberechtigten ihrer Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise nicht nachkommen oder auch Handlungen, die eine Betreuungsvertragsübernahme von Dritten ermöglichen (z.B.: Landratsamt, Jugendamt u.a.) nicht nachkommen.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kindertagesstätte dazu berechtigt ist, die Betreuung des Kindes zu verweigern, wenn ein Beitragsrückstand besteht/oder notwendige Handlungen zum Erhalt der Betreuungsbeiträge nicht vorgenommen werden.
- Der Ausschluss/vorübergehende Nichtbetreuung kann mündlich auch bedingt bis zum Erhalt der Zahlung/vorzunehmenden Handlung erfolgen.
- Wenn die Bring- und Abholzeiten nicht eingehalten werden (Vertragsverstoß), außer in Notfällen und Ausnahmen, die die Eltern situationsbedingt rechtzeitig ankündigen und für die im Einzelfall dann Mehrstunden erhoben werden.

## 6. Erklärung über den Gesundheitszustand meines (unseres) Kindes

a) Ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung meines (unseres) Kindes für einen täglichen Aufenthalt in der Kindertagesstätte lege(n) ich (wir) mit der Bescheinigung der letzten U-Untersuchung vor, und zwar spätestens mit Ablauf des ersten Tages der Betreuung.

b) Die Eltern/Personensorgeberechtigten haben eine Informationspflicht gegenüber den Personen, die mit der Betreuung ihres Kindes beauftragt sind. Dies betrifft insbesondere den allgemeinen Gesundheitszustand, Entwicklungsbesonderheiten oder spezielle Eigenarten des Kindes.

Besonderheiten, die bei der Betreuung des Kindes berücksichtigt werden müssen (z.B. Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme):

Medikamente jeder Art dürfen in der Einrichtung nur mit ärztlicher Bescheinigung und Dosierungsvorschriften verabreicht werden. (Anlage Medikamentation/Ärztliche Auskunft/Mitteilung)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Kind mit mehr als 38 Grad Fieber nicht betreut werden kann.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes anzuzeigen, insbesondere Krankheiten wie z. B. Masern, Keuchhusten, Windpocken, Scharlach etc.. Nach solchen Erkrankungen ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig, aus der hervorgeht, dass das Kind gesund ist. Insbesondere wird verwiesen auf die angefügte Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz.

Tritt die Erkrankung oder der Verdacht auf Erkrankung in der Einrichtung auf werden die Personensorgeberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Sie sind verpflichtet das Kind - falls erforderlich - unverzüglich abzuholen.

Nach Erkrankung (ansteckende Erkrankung) kann das Kind erst wiederaufgenommen werden, wenn der Arzt die Unbedenklichkeit für die Kindertagesstätte attestiert.



Hiermit erlaube/n ich /wir dem Erziehungspersonal der Kindertagesstätte, meinem /unserem Kind bei Bedarf Fieber zu messen und mit Sonnencreme einzucremen.

c) Unser (mein) Kind hatte bereits folgende Kinderkrankheiten:

.....  
.....

d) Mein (unser) Kind erhielt folgende **Schutzimpfung**:

**verpflichtende zulässig zu erfragende Auskunft nach Datenschutzrichtlinien**

Tetanus (Wundstarrkrampf), am .....

**Freiwillige Auskunft, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen diese Angaben nicht leisten müssen, wenn sie dennoch die Daten angeben willigen sie einer Verwertung durch die Kita ein und erklären, dass sie diese Daten freiwillig zur Verfügung stellen:**

- Diphtherie, am .....
- Kinderlähmung (Poliomyelitis), am .....
- Hepatitis A+B, am .....
- Tuberkulose, am .....
- HTB, am .....
- FSME, am .....
- Mumps, am.....
- Masern, am.....
- Röteln, am .....
- Windpocken, am .....
- Pertussis (Keuchhusten), am .....

e) Mein (unser) Kind leidet unter **Asthma**  ja  nein

Mein (unser) Kind leidet unter **Bronchialasthma**  ja  nein

Mein (unser) Kind leidet unter **Allergien und/oder Nahrungsunverträglichkeiten**, und zwar unter:

.....  
.....

Mein Kind reagiert allergisch auf:

- SUNDANCE Sonnenspray/Milch für Kinder LSF 50  ja  nein
- babylove Wundschutzcreme mit Kamille und Zinkoxid  ja  nein

Andere wie:

.....

f) Mein (unser) Kind erhält zuhause **Medikamente**, und zwar

g) ggfls. täglich werden die Zähne bei Ganztageskindern mit fluoridfreier Zahnpasta zur Vermeidung einer Überdosierung auf Empfehlung des Gesundheitsamtes geputzt.

h) Mein (unser) **Kinder- bzw. Hausarzt** ist

Herr/Frau Dr. ....  
 Straße .....  
 PLZ, Ort .....  
 Telefon .....

i) **Krankenversicherung** des Kindes:

Krankenkasse in der das Kind mitversichert ist: .....  
 Hauptversicherte(r) ist: .....  
 Versicherungsnummer: .....  
 Privatversichert: .....

**7. Mitteilungs- und Anzeigepflichten**

a) Die Eltern/Personensorgeberechtigten haben eine Informationspflicht gegenüber den Personen, die mit der Betreuung ihres Kindes beauftragt sind. Dies betrifft insbesondere den allgemeinen Gesundheitszustand, Entwicklungsbesonderheiten oder spezielle Eigenarten des Kindes. Außerdem sollen sich die Eltern regelmäßig über die Entwicklung ihres Kindes bei den Betreuern/innen informieren.

b) Falls mein (unser) Kind nicht zur Kindertagesstätte kommt, teile(n) ich (wir) dies rechtzeitig telefonisch mit.

c) Falls ich (wir) im Einzelfall (z.B. Stau) mein Kind nicht pünktlich abholen kann (können), teile ich (wir) dies vorher rechtzeitig telefonisch mit.

d) Falls ich (wir) mein (unser) Kind nicht abholen kann (können), so teile(n) ich (wir) telefonisch mit, wer anstelle von mir (uns) bzw. der nach Punkt 4 abholberechtigten Personen mein (unser) Kind abholen wird.

e) In Notfällen bin ich (sind wir) tagsüber erreichbar, und zwar:

	Vater:	Mutter:
bei:	_____	_____
Straße:	_____	_____
Ort:	_____	_____
Tel:	_____	_____
Handy:	_____	_____

Die Kindertagesstätte haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verschmutzung von in die Kita mitgebrachten Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Brillen, Schmuck und dergleichen, Geld oder auch Spielsachen.

Dies gilt auch für Spielsachen, die im Rahmen eines Spielzeugtages mitgebracht werden. Der Haftungsausschluss bezieht sich auch darauf, wenn im Rahmen des Waldtages, der Waldwochen oder sonstiger Aktivitäten im Freien und auf Ausflügen ein Verlust, eine

Beschädigung oder Verschmutzung erfolgt und erstreckt sich insbesondere auch auf die Beschädigung/den Verlust von Brillen und von Schmuck.

Die Anlagen des Vertrages werden Bestandteil des Vertrages.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Sinsheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kindertagesstätte

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

**Einzugsberechtigung:**

Mitglieds- und/oder Betreuungsbeiträge sollen von folgendem Bankkonto eingezogen werden:

.....  
Kontoinhaber

.....  
Kreditinstitut

.....  
IBAN

.....  
BIC

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Kontoinhaber



Kindertagesstätte Bletscher Hof Dühren e.V.  
Zum Gässel 16 - 74889 Sinsheim-Dühren

### Verwaltungspauschale

der Kindertagesstätten Bletscher Hof Dühren e.V., Mühlmäuse Sinsheim e.V. und Sternenzelt Sinsheim e.V.

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname (Vater)

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname (Mutter)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer, PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geb. Datum

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Name und Ort der Bank

Bei Vertragsabschluss ist eine Verwaltungspauschale in Höhe von Euro 100,00 zur Zahlung fällig, beziehungsweise wird abgebucht.

Die Pauschale in Höhe von Euro 100,00 wird bei Eintritt mit dem ersten Betreuungsbeitrag verrechnet.

Wenn Sie vor Eintritt kündigen, behalten wir die Verwaltungspauschale für unsere entstandenen Verwaltungskosten ein.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

# Mitgliedsantrag für natürliche und juristische Personen

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft als ordentliches / förderndes Mitglied in der Kindertagesstätte ab dem .....

**Mit diesem Antrag erkenne(n) ich/wir die Satzung und Geschäftsordnung an.**

.....  
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für natürliche und juristische Personen 50,00 €.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu zahlen und wird von meinem / unserem Konto zum Eintritt als Mitglied für das Kalenderjahr abgebucht.

.....  
Kreditinstitut

.....  
Bankleitzahl Kontonummer

.....  
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift

### Regeln zum Verhalten im akuten Krankheitsfall

1. Kinder, die an einer Krankheit im Sinne des §34 Infektionsschutzgesetz leiden oder bei denen der Verdacht einer solchen besteht, dürfen so lange nicht in die Kita kommen, bis der Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
2. Ihr Kind darf nur dann die Kita besuchen, wenn es ohne Medikamente gesund ist. D.h. keine Fieberzäpfchen, um das Kind fit für die Kita zu machen.
3. Kinder, die mehr als 38 Grad Fieber haben, dürfen nicht in die Kita kommen. Desweiteren müssen sie mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, bevor sie die Einrichtung wieder besuchen dürfen.
4. Kinder, die an Diarrhö (Durchfall) leiden, müssen mindestens 48 Stunden diarrhöfrei sein, bevor sie die Kita wieder besuchen dürfen.
4. Erkrankt Ihr Kind im Laufe des Tages, wird die Gruppenerzieherin sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen. Sie verpflichten sich hiermit, Ihr erkranktes Kind so schnell wie möglich abzuholen.
5. Zahnende Kinder dürfen, soweit sie fieberfrei sind, in die Kita kommen. Gleiches gilt für Kinder, die an einer leichten Erkältung ohne Fieber leiden.
6. Wenn der Verdacht auf eine Bindehautentzündung besteht, verpflichten Sie sich, Ihr Kind abzuholen und beim Arzt abklären zu lassen, ob Ansteckungsgefahr besteht.

Wir weisen hier noch einmal darauf hin, dass wir den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreichen, um akute Krankheiten zu behandeln.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Zusammenarbeit.

Leiterin Kita „Bletscher Hof Dühren e.V.“

---

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Regeln zum Verhalten im Krankheitsfall zur Kenntnis genommen haben. Wir verpflichten uns hiermit, diese einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)



Stadtverwaltung Sinsheim  
Amt für Bildung, Familie und Kultur

Anlage 2/1

## Formular zur Angabe der im Haushalt lebenden Personen

Erziehungsberechtigte/Zahlungspflichtige:

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort Straße und Hausnummer

Mein/e Kind/er – Unser/e Kind/er besuchen folgende Einrichtung:

\_\_\_\_\_

Wöchentliche Betreuungszeit:

\_\_\_\_\_ (wird vom Kindergarten ergänzt)

### Personen unter 18 Jahren in der Familie

	Name	Vorname	Geburtsdatum
Kind 1			
Kind 2			
Kind 3			
Kind 4			

Dieses Formular dient der Zuordnung in die je nach Familiengröße gestaffelten Beträge.  
Die oben genannten Personen leben in meinem Haushalt und sind einwohnermelderechtlich gemeldet.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass ich  
Wegen wissentlich oder grob fahrlässig falscher Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann. (§ 263 Strafgesetzbuch). Zu  
Unrecht erlangte Ermäßigung muss ich zzgl. Zinsen zurückerstatten.  
Der Speicherung meiner Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes stimme ich zu.  
Ich verpflichte mich, Änderungen umgehend der Einrichtungsleitung oder der Stadtverwaltung Sinsheim mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Betreuungskosten ab 01.09.2019****(Anpassung gemäß der Stadt Sinsheim an die Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags)**

Bletscher Hof Dühren e.V. - Sternzelt Sinsheim e.V. - Mühlmäuse Sinsheim e.V.

**1-Kind**

	<b>Alter 0 bis 1</b>	<b>Alter 1 bis 2</b>	<b>Alter 2 bis 3</b>
	Euro / Monat	Euro / Monat	Euro / Monat
bis 26 Std	328,00	328,00	328,00
Hygiene und Essen	170,00	150,00	130,00
	<u>498,00</u>	<u>478,00</u>	<u>458,00</u>
bis 37 Std	460,00	460,00	460,00
Hygiene und Essen	180,00	160,00	140,00
	<u>640,00</u>	<u>620,00</u>	<u>600,00</u>
bis 50,00 Std	616,00	616,00	616,00
Hygiene und Essen	190,00	170,00	150,00
	<u>806,00</u>	<u>786,00</u>	<u>766,00</u>

**2-Kind**

	<b>Alter 0 bis 1</b>	<b>Alter 1 bis 2</b>	<b>Alter 2 bis 3</b>
	Euro / Monat	Euro / Monat	Euro / Monat
bis 26 Std	231,00	231,00	231,00
Hygiene und Essen	170,00	150,00	130,00
	<u>401,00</u>	<u>381,00</u>	<u>361,00</u>
bis 37 Std	363,00	363,00	363,00
Hygiene und Essen	180,00	160,00	140,00
	<u>543,00</u>	<u>523,00</u>	<u>503,00</u>
bis 50,00 Std	519,00	519,00	519,00
Hygiene und Essen	190,00	170,00	150,00
	<u>709,00</u>	<u>689,00</u>	<u>669,00</u>



**3-Kind**

	<b>Alter 0 bis 1</b>	<b>Alter 1 bis 2</b>	<b>Alter 2 bis 3</b>
	<b>Euro / Monat</b>	<b>Euro / Monat</b>	<b>Euro / Monat</b>
bis 26 Std	147,00	147,00	147,00
Hygiene und Essen	<u>170,00</u>	<u>150,00</u>	<u>130,00</u>
	<b><u>317,00</u></b>	<b><u>297,00</u></b>	<b><u>277,00</u></b>
bis 37 Std	274,00	274,00	274,00
Hygiene und Essen	<u>180,00</u>	<u>160,00</u>	<u>140,00</u>
	<b><u>454,00</u></b>	<b><u>434,00</u></b>	<b><u>414,00</u></b>
bis 50,00 Std	430,00	430,00	430,00
Hygiene und Essen	<u>190,00</u>	<u>170,00</u>	<u>150,00</u>
	<b><u>620,00</u></b>	<b><u>600,00</u></b>	<b><u>580,00</u></b>

**4-Kind**

	<b>Alter 0 bis 1</b>	<b>Alter 1 bis 2</b>	<b>Alter 2 bis 3</b>
	<b>Euro / Monat</b>	<b>Euro / Monat</b>	<b>Euro / Monat</b>
bis 26 Std	36,00	36,00	36,00
Hygiene und Essen	<u>170,00</u>	<u>150,00</u>	<u>130,00</u>
	<b><u>206,00</u></b>	<b><u>186,00</u></b>	<b><u>166,00</u></b>
bis 37 Std	159,00	159,00	159,00
Hygiene und Essen	<u>180,00</u>	<u>160,00</u>	<u>140,00</u>
	<b><u>339,00</u></b>	<b><u>319,00</u></b>	<b><u>299,00</u></b>
bis 50,00 Std	315,00	315,00	315,00
Hygiene und Essen	<u>190,00</u>	<u>170,00</u>	<u>150,00</u>
	<b><u>505,00</u></b>	<b><u>485,00</u></b>	<b><u>465,00</u></b>

**Ab 01.01.2018 gilt folgendes:**

Eine Erhöhung der wöchentlichen Betreuungsstunden ist jederzeit zum 1. eines Monats möglich.  
 Eine Verminderung der Stunden zum 1. eines Monats ist möglich, wenn diese 3 Monate vorher angemeldet wird.  
 Die gewählte Betreuungszeit bleibt immer mindestens 6 Monate gültig.